

# Zürich

**Provokation**  
Die SVP werbe als  
einzige Partei gut,  
sagt ein Werber.

25



**Storchen**  
Nach dem Umbau  
will das Hotel in die  
Topliga aufsteigen.

23

Abgewiesene Asylsuchende

## Eingebunkert

Der Kanton Zürich hat den Alltag für abgewiesene Asylsuchende härter gemacht. Trotzdem wollen die meisten von ihnen bleiben. Zu Besuch in einer Notunterkunft.

Kaum jemand spaziert freiwillig die Hauptstrasse entlang, die von Urdorf nach Birmensdorf führt. Zu laut sausen die Autos vorbei, zu durchschnittlich wirkt die Gegend: Wiesen, Wald, Hügel.

Trotzdem hat der Fussverkehr auf dieser Strecke seit Anfang Februar zugenommen. Morgens und abends gehen junge Männer von der letzten Bushaltestelle Richtung Waldrand. Dort, einige Hundert Meter vom Dorf entfernt, liegt eine kantonale Notunterkunft (abgekürzt NUK). Sie beherbergt abgewiesene Asylsuchende, Menschen, welche die Schweiz verlassen müssten. Nur deshalb sind sie noch im Land, weil die nötigen Papiere für eine Ausschaffung oder eine freiwillige Rückkehr fehlen. Trotzdem haben sie Anrecht auf ein wenig Geld, Unterkunft und medizinische Versorgung.

Die Zunahme des Fussverkehrs ist die Folge einer umstrittenen Regelung, welche die Sicherheitsdirektion von Mario Fehr (SP) Anfang Februar erlassen hat. Seither müssen sich die Bewohner der sechs kantonalen Notunterkünfte täglich zweimal dort melden; zwischen 8.30 und 9.30 Uhr sowie zwischen 19 und 20 Uhr. Wer einen Termin verpasst, bekommt keine Nothilfe. Die 8.50 Franken pro Tag müssen ausreichen für Essen, Zugbillette und alles andere.

**Viel Chromstahl, wenig Komfort**  
Notunterkünfte bieten knapp, was in der Schweiz zum untersten Standard gehört. Am Rande von Urdorf leben rund 50 Abgewiesene in einem Zivilschutzbunker, tief unter der Erde, hinter dicken Betontüren. Es gibt weder Tageslicht noch Handyempfang, der Platz ist knapp. Die Asylsuchenden schlafen verteilt auf vier Zimmer, die schmalen Betten sind in drei Ebenen übereinandergestapelt. Wer ein bisschen Privatsphäre will, muss das Bett mit Tüchern verhängen.

Neben den Schlafzimmern gibt es einen Aufenthaltsraum und eine Küche. Die Möbel scheinen direkt vom Militär zu stammen, viel Chromstahl, wenig Komfort. Ununterbrochen rauscht die Lüftung, Kameras filmen die öffentlichen Bereiche. An vielen Tagen fährt die Polizei vor, um jemanden zu verhaften, oft wegen «illegalen Aufenthalts».

Im Schweizer Militär gibt es ein Wort dafür, wenn Soldaten die beengten Ver-



Unter diesem Hügel wohnen rund 50 Menschen: Notunterkunft Urdorf. Foto: Thomas Egli

hältnisse unter der Erde nicht mehr aushalten: Bunkerkoller. Um keinen solchen zu kriegen, verbringen die Flüchtlinge die meiste Zeit vor dem Eingang, wo das Handy Signale und die Lunge frische Luft bekommt.

Eine Minderheit der Bewohner kann bei Freunden oder Verwandten übernachten. Viele fahren regelmässig nach Zürich, um unter die Leute zu kommen oder bei freiwilligen Helfern Deutsch zu lernen. Wer irgendwie kann, bleibt nicht den ganzen Tag in der Notunterkunft. Das mache depressiv, sagen abgewiesene Asylsuchende, mit denen der TA geredet hat. Die neue Anwesenheitspflicht empfinden sie als erniedrigende Schikane. Die Regel sei weder angekündigt noch erklärt worden, faktisch entspreche sie einem Hausarrest. Für viele sei es nicht mehr möglich, abendliche Kurse oder Rechtsberatungen zu besuchen oder an Gottesdiensten teilzunehmen. «Wir fühlen uns noch stärker ausgestossen und isoliert», sagt einer.

Dass die Massnahme etwas bringt, glaubt niemand. «Der Alltag in den Notunterkünften ist hart. Aber in ihrer Heimat haben viele deutlich härtere Dinge erlebt.» Das neue Regime produziere vor allem frustrierte Menschen. Die Enge der Unterkünfte gepaart mit der Perspektivlosigkeit führe unter Abgewiesenen immer wieder zu Streit.

«So versucht man, die Leute zu destabilisieren», sagt Lena Weissinger, eine Anwältin, die auch abgewiesene Asylsuchende berät. Dabei müsse man der Realität ins Auge sehen, dass gewisse Menschen aus verschiedensten Gründen nicht in ihre Heimat zurückkehrten - selbst wenn man den Druck erhöhe und selbst wenn sie kaum Chancen auf eine Aufenthaltsbewilligung haben. Die Hoffnung der Abgewiesenen richtet sich auf ein Härtefallgesuch oder eine Heirat.

In der Notunterkunft Urdorf verlässt ein Teil der Bewohner den Bunker, unmittelbar nachdem sie am Morgen ihre 8.50 Franken abgeholt haben. Sie gehen Richtung Dorf, um dort den nächsten Bus zu erwischen, der sie nach Schlieren bringt. Etwa in der Mitte des Weges müssen sie die viel befahrene Birmensdorferstrasse überqueren. Autos schnellen vorbei, Tempo 80, keines bremst. Einen Fussgängerstreifen gibt es dort nicht.

## In einem Monat 40 000 Franken erbettelt

Ein junger Zürcher machte einen Aufruf auf Facebook und konnte innert kürzester Zeit seine Schulden tilgen.

**Stefan Hohler**

Oliver Jordan Twelde (23), Koch und Musiker, hatte vor rund zwei Jahren einen Fahrradunfall verursacht und dabei einer Frau den Arm gebrochen. Er wurde gerichtlich verurteilt und musste der Frau die Arztkosten bezahlen, rund 40 000 Franken. Weil seine Mutter kurz vor dem Unfall die Haftpflichtversicherung gekündigt hatte, musste er die Kosten selber tragen, wie der junge Mann auf seiner Facebook-Seite am 5. Januar 2017 schrieb.

«Unter dem Titel: Solidaritätsfrage» startete Twelde in den sozialen Medien einen Hilferuf. «Wenn ich durch Crowdfunding wieder ein normales Leben führen könnte, würdest du mich unterstützen?», bat er die Öffentlichkeit, ihm Geld zu spenden und listete auch die volle Adresse und Bankverbindung auf. Er sei in eine physische und psychische Abwärtsspirale geraten. Egal wie viel er gemacht und gearbeitet habe, er sei der Zahlungsunfähigkeit immer näher gekommen.

**Auf Betreibungsamt bezahlt**

«Ich kann mir seit längerem nichts mehr leisten. Gar nichts. Keine Zahnpasta, Waschmittel, oder Deo. Kein Essen. Keine Socken. Kein Billet», schrieb er in der Solidaritätsanfrage und forderte die User auf, das Video im Freundeskreis zu veröffentlichen. Twelde erntete für seinen Aufruf in den Kommentarspalten seines Beitrags viel Zuspruch und Unterstützung. Diverse Medienvertreter - darunter die Kolumnistin und Moderatorin Gülsha Adilji und der ehemalige «Watson»-Chefredaktor Hansi Voigt - teilten den Beitrag, wie die «Limmattaler Zeitung» kürzlich berichtete.

Der Aufruf war ein Grosse Erfolg. So hatten innerhalb eines knappen Monats 480 Personen insgesamt 40 676.98 Franken gespendet, wie Twelde auf Facebook schreibt: «Eine unglaubliche Leistung und ein Zeichen der Menschlichkeit und Solidarität in dieser bizarren Zeit.» Und voll Begeisterung fügte er bei: «Ich kann mich gar nicht genug bei jedem Einzelnen für seine Hilfe Danken! I'm a free man!» Er sei beim Betreibungsamt gewesen und habe die Schulden inzwischen bezahlt.

## Glarner zündeln vor dem Sechseläuten

Am 6. März - dem Fridolinstag - werden Vertreter der Gemeinde Glarus vor dem Grossmünster ein Feuer entzünden. Es nennt sich Fridolinsfeuer und ist das Glarner Pendant zum Zürcher Bööggefeuer. Glarus ist Gastkanton am diesjährigen Sechseläuten wie letztmals 1995. Anders als Luzern und Liechtenstein, die vor drei und vier Jahren die Einladung der Zürcher Zünfter schönede abgelehnt haben, scheint es den Glarnern ernst zu sein. «Als Gastkanton will sich Glarus in Zürich im besten Licht zeigen», teilte das Departement Volkswirtschaft und Inneres gestern mit. Nimmt man die Mitteilung beim Wort, dann will sich Glarus vor allem kulinarisch präsentieren. Zum Beispiel mit der Fridliwurst: «Sie überzeugt mit ihren vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten vor sofortigen Kaltverzehr über den Wurstsalat bis zum «falschen» Familien-Cordonbleu.» Auch das Fridolin-Kundert-Bräu der Brauerei Adler ist dem Volkswirtschaftsdepartement eine Erwähnung wert. Und dass Glarus mit dem heiligen Fridolin - dem Wandermönch und Gründer des Klosters Säckingen - der einzige Kanton der Schweiz ist, der im Wappen einen Menschen zeigt. (jr)

## Linker Widerstand gegen linken Regierungsrat

**Mario Fehr schikanierere  
abgewiesene Flüchtlinge.  
Dies sagen linke NGOs sowie  
die Grünen und die AL.**

Die Kritik der Grünen und der AL klingt so scharf, als richte sie sich gegen die SVP. Doch der Adressat heisst Mario Fehr, SP-Regierungsrat. Seine Sicherheitsdirektion verletze die Menschenwürde und Grundrechte der rund 800 abgewiesenen Flüchtlinge, die im Kanton Zürich leben, schreiben die Grünen.

Damit unterstützen sie eine Petition, die Flüchtlingsorganisationen wie Solinetz, Autonome Schule oder die Freiplatzaktion gestern lancierten. Mit dieser wollen sie die Sicherheitsdirektion dazu bewegen, zwei umstrittene Massnahmen zurückzunehmen. 2016 hat die Sicherheitsdirektion begonnen, «Eingrenzungen» gegen abgewiesene Asylsuchende zu erlassen. Diese dürfen sich danach nur noch in der Gemeinde oder im Bezirk bewegen, wo ihre Notunter-

kunft liegt. Laut den Flüchtlings-NGOs trifft diese Massnahme nicht nur vorbestrafte, sondern alle Abgewiesenen.

Seit Anfang Februar müssen sich die Bewohner der Notunterkünfte ausserdem morgens und abends dort melden, um ihre Nothilfe zu erhalten.

Die NGOs bezeichnen beide Massnahmen als illegal und schikanös. Deren einziges Ziel liege darin, die Abgewiesenen so stark zu zermürben, dass sie das Land verlassen. Zürich gehe dabei viel weiter als seine Nachbarkantone.

Die Begründung der Sicherheitsdirektion lautet: Dank den Eingrenzungen wisse der Kanton, wo sich abgewiesene Asylsuchende aufhielten. Dies sei nötig, damit er sie jederzeit ausschaffen könne. Zudem erzeugten Eingrenzungen Druck zur Ausreise. Die Präsenzpflicht stelle sicher, dass nur jene Nothilfe bekämen, die sie wirklich bräuchten.

**Erfolgreiche Klagen**

Anwältin Manuela Schiller, die selber Flüchtlinge betreut, deutet die neuen Massnahmen als Folge einer juristischen

Praxisänderung. Lange konnte die Justiz abgewiesene Flüchtlinge wegen «illegalen Aufenthalts» einsperren, immer wieder, für mehrere Monate. Nun unterbindet eine EU-Richtlinie, welche die Schweiz unterzeichnet hat, solche Haftstrafen in vielen Fällen. «Sie haben vor Gericht kaum mehr eine Chance», sagt Schiller. Deshalb habe der Kanton nach neuen Gängelungsmethoden gesucht.

Auch dagegen wehren sich die Flüchtlingsanwälte vor Gericht. Dutzende Eingrenzungen haben sie eingeklagt. Teils bekamen sie recht, teils nicht, manchmal ist die Eingrenzung vom Dorf auf den Bezirk ausgeweitet worden. Nach eigenen Angaben hat das Migrationsamt seit 2016 354 Eingrenzungen verfügt. Zehn Prozent davon haben Gerichte angepasst oder aufgehoben.

Gerade haben die Flüchtlingsanwälte einen Sieg errungen. Das Verwaltungsgericht hat ihnen im Falle eines Äthiopiens vollständig recht gegeben: Äthiopien nehme keine ausgeschafften Bürger zurück. Deshalb lasse sich eine Eingrenzung nicht mit einer anstehenden Aus-

schaffung begründen. Eine Eingrenzung könne zwar eine «gewisse Druckwirkung zur Durchsetzung der Ausreisepflicht entfalten». Doch das dürfe nicht das einzige Ziel der Massnahme sein. Anwältin Lena Weissinger, die den Äthiopier vertritt, hat weitere elf Fälle beim Verwaltungsgericht hängig. Den Fall des Äthiopiens ziehen die Behörden ans Bundesgericht weiter, dieses behandelt bereits einen ähnlichen Rekurs.

**Was hat Fehr der Partei gesagt?**

Gegen die Präsenzregel lässt sich juristisch nicht direkt vorgehen, bisher gibt es keine rekursfähige Verfügung dafür. Flüchtlingsjuristinnen suchen nun nach anderen rechtlichen Wegen, um die aus ihrer Sicht illegale Massnahme zu bekämpfen. Die Präsenzpflicht verstosse gegen das Recht auf Bewegungsfreiheit und missbrauche das Recht auf Nothilfe als Massnahme zur Disziplinierung.

Die SP schrieb gestern in einer Mitteilung, Fehr habe angekündigt, sein Vorgehen zu überdenken. Dieser betont aber, er habe keine Zusagen gemacht. (bat)